



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT

Anerkennung

Die VWeiterbildungsstätte nephrologischer Zentren Rhein-Ruhr am Alfred-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Krankenhaus gGmbH in Essen (vgl. Anhang)

wird gemäß § 4 der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 09.03.1995 - "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der VWeiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpflegern auf dem Gebiet der Nephrologie" ("das Krankenhaus, Heft 5/1995/Redaktionsbeilage) - als

Weiterbildungsstätte für **Nephrologie**

anerkannt.

Die Anerkennung **erfolgt** mit Wirkung **ab 01. 10. 1996**.

Die Anerkennung setzt voraus, daß die Weiterbildung nach den Regelungen der in Teil 1 dieser Anerkennung genannten Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft in der jeweils geltenden Fassung gestaltet wird.

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn eine andere oder mehrere der Voraussetzungen nach § 4 Absatz 2 der in Teil 1 dieser Anerkennung genannten Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft fortgefallen ist/sind oder wenn Änderungen in der Form, Dauer, Gliederung und des Inhalts der Weiterbildungslehrgänge vorgenommen werden, die den jeweils geltenden Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft nicht entsprechen und nicht mit deren Zustimmung erfolgt sind.

Düsseldorf, den 21.05.1997



Der Hauptgeschäftsführer
Im Auftrag:

Go
(Golombek)
Hauptreferent